



## Bundestagswahl am 24. September 2017

### Wahlscheinantrag mit Briefwahlunterlagen bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24. September 2017 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten (persönlich, schriftlich, Telegramm, Fernschreiben, Telefax) auch in dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden (§ 27 BWO). Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.ketsch.de](http://www.ketsch.de) an.

Folgen Sie dort dem Link „Antrag auf Wahlschein, Briefwahlunterlagen“. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten mit dem Muster einer Wahlbenachrichtigung. Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsboten zugestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Schmitt (☎ 06202/606-154 oder [birgit.schmitt@ketsch.de](mailto:birgit.schmitt@ketsch.de)) oder Frau Klein (☎ 06202/606-152 oder [adina.klein@ketsch.de](mailto:adina.klein@ketsch.de)). Die Beantragung eines Wahlscheines stellt eine Ausnahme zur Urnenwahl dar und soll nur genutzt werden, wenn sich ein Bürger am Wahltag aus einem wichtigen Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält, er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und sich ins dortige Wählerverzeichnis nicht eingetragen hat oder aus beruflichen Gründen, wegen hohen Alters oder wegen seines körperlichen bzw. gesundheitlichen Zustandes den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

**Wahlscheine können nur bis Freitag, den 22. September 2017 bis 18.00 Uhr über das Internet beantragt werden.**

Bürgermeisteramt  
- Wahlamt -